

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1713/2015

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.11.2015	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass „die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen: Spendenübersicht

Spendeneingänge > 100 €- Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO ab 15.10.2015

Ifd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung						
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft
107	Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigstr. 52, 67059 Ludwigshafen	FB 4, 413 Seniorenbüro	250,00	Vorderpfalzmeisterschaft im Seniorenkegeln	x			x			
108	Planungsbüro Piske, In der Mörschgewanne 34, 67065 Ludwigshafen	FB 4, 440	250,00	Unterstützung Bedürftiger	x			x			
109	Freie Evangeliumschristengemeinde Speyer e.V., Siemensstr. 7, 67346 Speyer	FB 4, 450	700,00	Walderholung	x			x			
110	Thor Stiftung, Landwehrstr. 1, Speyer	FB 4, 450	10.000,00	Unterstützung der Mikroprojekte im Rahmen des Projektes Jugend stärken im Quartier	x			x			
111	Monika Steegmüller-Messieux, Landauer Str. 31, Speyer	FB 4, 480	150,00	Sprachkurs für Flüchtlinge	x			x			
112	Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstr. 19, Speyer	013 Kulturelles Erbe/Archiv	500,00	Archivzwecke	x			x			
113	Sparda Bank Südwest, Gilgenstr. 5, Speyer	FB 4, 460 Kita Pünktchen	1.000,00	Kitazwecke	x			x			
114	BASF SE, 67056 Ludwigshafen	012 Kulturbüro	5.000,00	Konzertreihe Kontrapunkte Speyer 2016	x			x			
115	Round Table 63, Dr. Thorsten Hauguth, Kobert-Koch-Str. 8, 67373 Dudenhofen	FB 4, 450	5.722,00	Walderholung	x			x			
116	Kopf hoch Japan e.V., Martin u. Tomoko Moser, Bertha-Treib-Str. 3, Speyer	FB 4 ,410	240,00	Flüchtlingshilfe	x			x			
117	Wolfgang Noe, Im Blümel 13, 67354 Römerberg	FK Kursk	2.000,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x			
118	Wolfgang Noe, Im Blümel 13, 67354 Römerberg	FK Kursk	2.000,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x			
119	Lieselotte Keitel, Bebelstr. 18, Speyer	FK Kursk	500,00	Förderung der Städtepartnerschaft / Küche im Altenheim Kursk	x			x			